

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 48.

Freitags, den 16. Juni

1837.

Buchhandel.

Bescheidene Anfrage an die geehrten Senioren
des Buchhändler-Gremiums.

In der Jub. Messe 1836 kaufte ich auf dem Börsensaale von einem Verleger 500 Exmpl. eines Werkes gegen baar, d. h. der Verkäufer sollte bei Absendung derselben auf mich abgeben, so daß die Tratte fast mit den Exemplaren zugleich, oder, wie es früher meist der Fall war, noch vor Eingang derselben zur Zahlung präsentirt werde. — Nach abgeschlossnem Geschäfte versprach der Verkäufer, sofort nach Hause zu schreiben, damit die Absendung gleich bewirkt werde, weil Borrath genug sei. — Ich bemerke hiebei, daß das in Rede stehende Werk für mich fast unentbehrlich ist, und der Mangel desselben mir sogar schon einige Kunden gekostet hat.

Wochen, Monate vergehen; ich schreibe und schreibe wieder um die Bücher — sie erfolgen nicht, nicht einmal eine Antwort. Endlich im October kommen 200 Expl. ohne stipul. Freieremplare an, nachdem schon vorher der diese betr. Wechsel präsentirt worden. Ich benachrichtige den Verleger sogleich, daß ich nur dann zahlen würde, wenn die fehlenden 300 Ex. zusammt den Freierempl. mir sofort gesandt würden. Hierauf erfolgt das schriftliche Versprechen, daß ich bis spätestens Ende November im Besitze aller mir gebührenden Exemplare sein solle. Ich zahlte und erwartete die Bücher, warte aber bis heute — wieder 6 Monate — vergebens; Nichts erfolgt, kein Brief wird beantwortet. Demnach gebühren mir noch 340 Ex. welche ich durch förmlichen Ankauf an mich gebracht habe, welche mir aber von dem Verkäufer vorenthalten werden.

4r Jahrgang.

Nun ist meine bescheidene Frage:

- 1) „Darf ich, unter den erwähnten Umständen, mich „durch den eignen Druck des Werkes in den Besitz „der mir gehörenden Exemplare setzen, ohne mich des „unrechtlichen Nachdruckes schuldig zu machen? —
- 2) „Darf ich, da 340 Ex. die Kosten des Drucks zc. „nicht decken, so viele Exmpl. mehr drucken, daß „ich gedeckt werde und noch ein mäßiger Vortheil „übrig bleibt, da ich, wie gesagt, durch den Mangel „an Exemplaren schon manchen Nachtheil hatte?“

Ich habe absichtlich keinen Namen genannt, damit alles Gehässige schwinde; möge hierin der betr. Verleger, wenn er diese Zeilen liest, einen Beweis finden, wie ungern ich eine Sache ins Deffentliche ziehe, wenn gleich es im Interesse des Geschäfts nöthig wäre.

Den 1. Juni 1837.

..... s

Miscellen.

Die mit großem Beifall von den Typographen aufgenommenen Hagar-Pressen (in Nr. 3 des Journ. f. Buchdr. 1837 von Herrn Schweiger in Clausthal zu einem, im Vergleich mit den für dergl. Maschinen bisher gangbaren Ansätzen, überraschend billigen Preise empfohlen) werden dem Vernehmen nach von dem Herzoglich Braunschweigischen Eisenwerke in Borge, etwa 6 Stunden von Nordhausen, gefertigt. Diese Fabrik, deren Eisen sich wegen seiner Zähigkeit vorzüglich zu Maschinen eignet, lieferte bekanntlich auch die, von Herrn Bieweg in den Handel gebrachten, Columbia-Pressen.